

Diesseits-Geschäfte Verwendung fand, wird, abgesehen vom königlichen Vorbild und von seiner besseren Wirkung auf die Illiteraten, auch an der mangelnden notariellen Alternative gelegen sein. Diese Alternative war im Süden überall und wahrscheinlich preisgünstiger zu haben, und zudem hatte sie den Vorzug der zusätzlichen Sicherung des Rechtsgeschäfts durch die Imbreviatur. Anders als für Mailand behauptet rekurrierte der Bischof sicher nicht überall auf die 'Hand' des Notars, wenn er auf Reisen war. Denn anderswo nahmen Bischöfe ihre Kapelläne auch auf weite Reisen mit, und nicht zuletzt zum Zwecke der Herstellung von Urkunden.

Man wird für wahrscheinlich halten dürfen, daß die Frage für Italien nicht die nach dem Verhältnis oder gar der Konkurrenz von bischöflichen Kanzleien und Notariat sein wird, sondern daß das Notariat fast immer und selbstverständlich für die irdischen Dinge zuständig war, und nur während gewisser Perioden die Bischöfe (oder vielleicht auch Vertraute ihrer Umgebung) sich die Frage zu beantworten hatten, welche Angelegenheiten es verdienten, aus den säkularen Verhältnissen herausgehoben und statt mit Konventionalstrafen mit geistlichen Bannflüchen gesichert zu werden. Es gilt ganz allgemein, was Heinrich Fichtenau mit besonderem Bezug auf Österreich und seine unmittelbare südliche Nachbarschaft gesagt hat: Siegelurkunde und Notariatsurkunde hatten ihre Stärken in verschiedenen Bereichen: die eine war für sakrale und halbsakrale Bindungen angemessen, die andere diente dem Alltag³⁹. Oft genug waren es sogar die geistlichen Empfänger, die auf die fakultative Verfluchung jener Nachfolger des Ausstellers Wert legten, die sich nicht an die Bestimmungen von dessen Urkunde halten würden. Im übrigen mögen wie im Norden persönliche Verbindungen zur Reichskanzlei eine Rolle gespielt haben; doch in dieser Richtung ist das bischöfliche Urkundenwesen in Italien anscheinend noch nicht systematisch untersucht worden⁴⁰.

Vielleicht darf man sogar noch einen Schritt weiter gehen als Fissore es tat. Mittelalterliche Urkunden waren nach allgemeiner Ansicht auf klangliche Wirkung angelegt, z. B. mit Hilfe von Reimprosa, und zwar im Hinblick auf deren Rezitation bei feierlichen Anlässen. Na-

39) FICHTENAU, Urkundenwesen (wie Anm. 22) S. 173.

40) Im übrigen ist auffällig, wie oft die Begründung einer Siegelurkunden-Tradition in Deutschland wie in Italien auf jeweils einen einzelnen tatkräftigen Kanzler oder Kapellan zurückgeführt werden kann. Vgl. z. B. für Mailand BARONI, Documentazione milanese (wie Anm. 16) S. 310.